

Kinderbetreuung im Kanton Zug: Haltung der Zuger Wirtschaftskammer

Ausgangslage

Das Kinderbetreuungsangebot im Vorschul- wie auch im Schulbereich im Kanton Zug deckt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei weitem nicht. Der Versorgungsgrad im Vorschul- und Schulbereich liegt mit rund 30 Prozent trotz Ausbau des Angebots viel zu tief.

Nach verschiedenen politischen Vorstössen und im Rahmen des Projekts Zug+ Kinderbetreuung soll dieses Angebot nun flächendeckend und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Diskussionen über das Wie und die Finanzierung sind derzeit mit den zuständigen Gemeinden und Schulen im Gange. Politisch im Lead sind die Direktion des Innern (Vorschulalter) und die Bildungsdirektion (Schulisches Betreuungsangebot).

Haltung der Zuger Wirtschaftskammer

Ein bezahlbares und bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist für die Wirtschaft zentral und gehört zu den zwingenden Rahmenbedingungen eines wettbewerbsfähigen Standorts. Die Unternehmen sind auf die Erwerbskraft beider Geschlechter angewiesen. Heute ist es aber so, dass vor allem Frauen häufig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, wenn sie Kinder bekommen. Die Hälfte der Mütter mit Kindern im Alter zwischen 4 und 12 Jahren arbeitet laut Bundesamt für Statistik gar nicht oder in einem Teilzeitpensum von weniger als 50 Prozent. Die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen ist also tief. Die Gründe sind vielschichtig. Klar ist: Ohne ein tragfähiges, für alle zugängliches Betreuungsangebot kann die Wirtschaft ihr Ziel der Integration gut ausgebildeter Mütter in den Arbeitsmarkt nicht erreichen.

Die Zuger Wirtschaftskammer unterstützt deshalb das Anliegen der Zuger Regierung für ein adäquates Betreuungsangebot. Sie orientiert sich dabei an folgenden Prinzipien:

Die Sicherstellung des Angebots ist eine öffentliche Aufgabe.

Die Debatte über Familienmodelle soll wertfrei und sachorientiert geführt werden.

Die Nutzung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots soll frei wählbar sein – keine «doktrinaire» Haltung, was «richtig» und «falsch» ist.

Das Angebot sollte finanziell so ausgestattet sein, dass es für alle Einkommensschichten zugänglich ist bzw. einen Anreiz hat. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Fremdbetreuungskosten sollte gewährleistet sein.

Die familienergänzende Kinderbetreuung sollte von Gesellschaft und Wirtschaft als sinnvolles ökonomisches Investment gesehen werden.

Folgende Argumente sprechen für diese Sichtweise:

- Fachkräftemangel: Ohne die Erwerbskraft beider Geschlechter wird es sich der Kampf um Talente noch mehr zuspitzen.
- Führungspositionen: Der Anteil Frauen auf oberster Kader-Stufe ist tief. Längere Erwerbsunterbrüche schaden dem Ziel einer besseren Diversität im Management. Und Diversität, das beweisen Studien, fördert den Erfolg von Unternehmen.
- Der Kanton Zug muss sein Leistungspotenzial im Arbeitsmarkt voll ausschöpfen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Vorsorge: Frauen sind aufgrund von tiefen Pensen oder Erwerbsunterbrüchen dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt. Das kann Folgekosten bei den Sozialausgaben haben (Ergänzungsleistungen).
- Scheidungsrisiko: Die Kinderbetreuung fällt nach der Scheidung in 77 Prozent der Fälle der Mutter zu. Ohne vernünftiges Betreuungsangebot fallen diese alleinerziehenden Mütter aus dem Arbeitsmarkt und verursachen unter Umständen soziale Kosten.
- Bedürfnisse der Generationen Y und Z: Sie wollen mehr Flexibilität, andere Rollen- und Arbeitszeitmodelle – die familienergänzende Kinderbetreuung muss diesen Anforderungen gerecht werden.

Wie kann die ZWK unterstützen?

Aufklärungsarbeit via ZWK-Kommunikationskanäle und Veranstaltungen

Vorstand und Geschäftsführerin agieren als Botschafter in dieser Sache

Sparringpartner für die Regierung als Vertreterin der Wirtschaft